



DER BUNDESRAT PLANT EINE SENKUNG DES UMWANDLUNGSSATZES IN DER BERUFLICHEN VORSORGE. Als Kompensation dazu sind verschiedene Massnahmen vorgesehen.

Warum der Umwandlungssatz



Roger Nordmann,
Nationalrat SP,
Waadt

Das Grossprojekt «Reform der Altersvorsorge 2020» umfasst nicht nur eine verstärkte Absicherung der AHV-Finanzierung, sondern auch Änderungen in der beruflichen Vorsorge (BVG). Der Mindestumwandlungssatz soll schrittweise von 6,8% auf 6% gesenkt werden. Weil dieser Umwandlungssatz die bestimmende Grösse für die Umwandlung des angesparten Kapitals in Renten ist, fällt diese Massnahme ins Gewicht: Bei einem Kapital von 100 000 Franken zum Zeitpunkt der Pensionierung ginge die Jahresrente von 6800 auf 6000 Franken zurück.

Trotz höherer Lebenserwartung Rentenniveau halten

Um das Rentenniveau dennoch halten zu können, sieht das erwähnte Reformprojekt vor, die Senkung des Umwandlungssatzes durch zwei Massnahmen auszugleichen: Zum einen will der Bundesrat den Koordinationsabzug abschaffen, wodurch sich die beitragspflichtige Lohnsumme erhöht und so ein höherer Kapitalstock als heute da ist, wenn

man in Rente geht. Bemerkenswerterweise ist diese Korrekturmassnahme ganz speziell dazu angetan, die Rentensituation von Wenigverdienenden zu verbessern, also nicht zuletzt von Frauen mit Teilzeitstellen. Zum andern sollen die Altersgutschriftenätze, das heisst die BVG-Beitragsätze, angepasst werden. Die neue Abstufung wird die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen begünstigen, sollen doch für die über 55-Jährigen künftig dieselben Beitragssätze gelten wie für die 45- bis 54-Jährigen. Alles in allem lässt sich mit der Kombina-

tion dieser beiden Massnahmen das bisherige Rentenniveau unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung halten. Für die Übergangsgeneration, der zu wenig Jahre bleiben, um ihr Kapital in der 2. Säule zu äufnen, wird der zu diesem Zweck hinreichend ausgestattete BVG-Garantiefonds die Lücken stopfen und ein Rentenniveau gewährleisten, das jenem im alten System entspricht.

Korrekturer Umwandlungssatz ist schwer zu ermitteln

Dass ein Anstieg bei der Lebenserwartung die Verteilung des

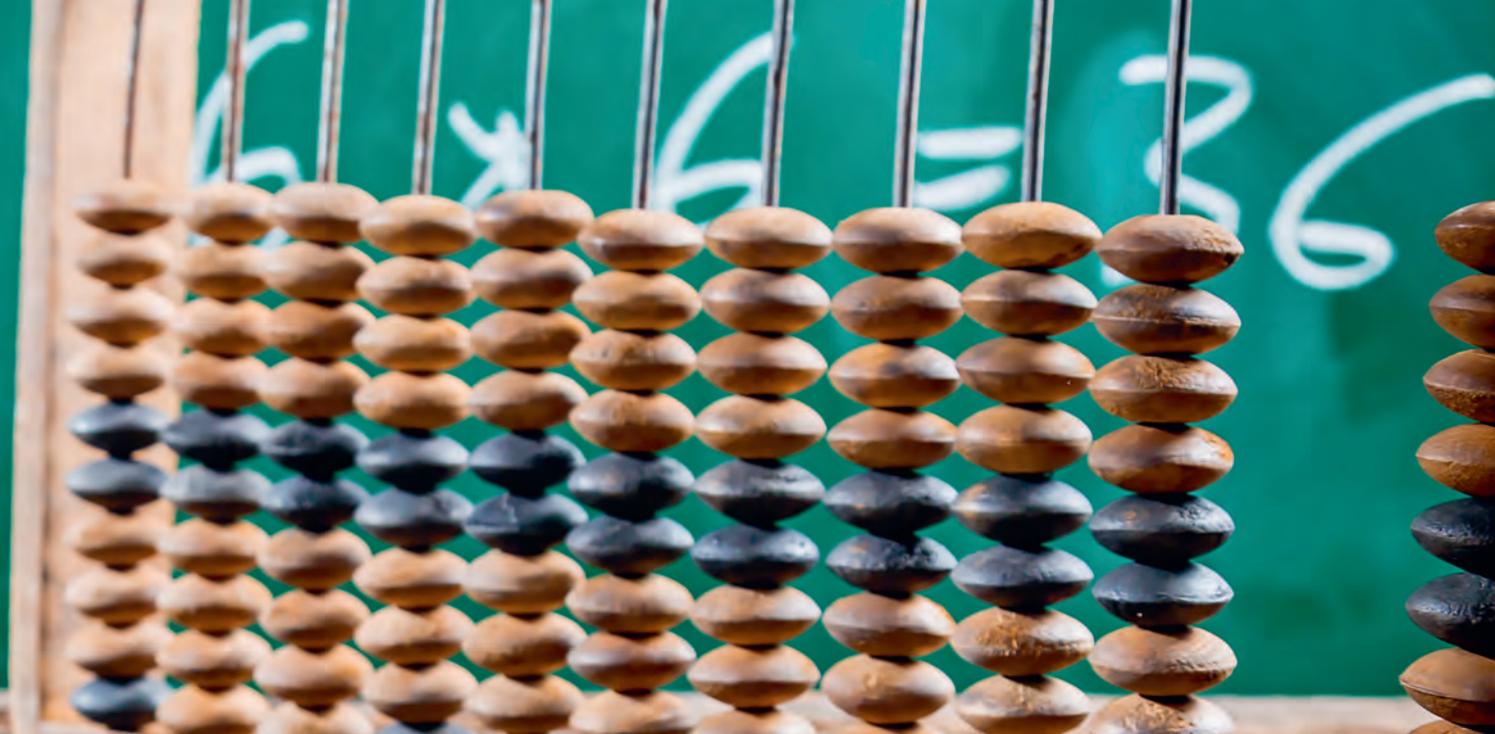
angesparten Kapitals auf mehr Jahre nötig macht und sich die Jahresrente mithin verringert, liegt auf der Hand. Schwerer fassbar, weil viel komplexer, sind die Auswirkungen der Vermögensrendite. Das Zahlenbeispiel in der untenstehenden Tabelle verdeutlicht, wie entscheidend wichtig dieser Parameter ist. Die Tabelle zeigt deutlich die Wichtigkeit des Vermögensertrags: Beläuft sich dieser auf nur 3%, muss ein Umwandlungssatz von 6,1% angepeilt werden. Wirft das Vermögen aber 5% ab, ist ein Umwandlungssatz von 7,2% möglich.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER SITUATION EINER/S FIKTIVEN VERSICHERTEN MIT EINER LEBENSERWARTUNG VON 22 JAHREN AB PENSIONIERUNG

Das Beispiel ist stark vereinfacht, weil darin weder Witwen-/Witwer-/Waisenrenten noch die Tatsache berücksichtigt sind, dass das angesparte Kapital jener, die vor dem Altersrücktritt sterben, zum finanziellen Gleichgewicht der Kasse beiträgt.

Jahr ab Pensionierung	Szenario 1: Kapital 100 000				Szenario 2: Kapital 100 000			
	Jahresrente	Saldo Vermögen vor Rendite	Nettovermögensertrag	Saldo Ende Jahr mit Rendite	Jahresrente	Saldo Vermögen vor Rendite	Nettovermögensertrag	Saldo Ende Jahr mit Rendite
0		100 000				100 000		
1	7 235	92 765	4 638	97 403	6 092	93 908	2 817	96 725
2	7 235	90 168	4 508	94 676	6 092	90 633	2 719	93 352
3	7 235	87 441	4 372	91 813	6 092	87 260	2 618	89 878
...
21	7 235	6 891	345	7 236	6 092	5 915	177	6 092
22	7 235	0			6 092	0		

Lesehilfe am Beispiel in Szenario 1 mit einer Vermögensrendite von 5%, im ersten Jahr: Das Anfangskapital von 100 000 Franken sinkt durch die ausbezahlte Rente von 7235 auf 92765 Franken am Ende des Jahres. Auf dem bestehenden Vermögen wird gleichzeitig ein Ertrag von 4638 Franken erzielt, womit der Kapitalstock Ende Jahr 97403 Franken beträgt. Nach Ablauf der 22 Jahre ist das Kapital vollständig aufgezehrt. Gegenwärtig haben 65-Jährige, Frauen und Männer gemischt, eine Lebenserwartung von 21 Jahren, die Rechnung basiert jedoch auf 22 Jahren, um der zu erwartenden Steigerung Rechnung zu tragen.



eine wandelbare Grösse ist

Was für Schlüsse ergeben sich aus diesem vereinfachten Beispiel? Zunächst sicher einmal der, dass die Festlegung des Umwandlungssatzes keine exakte Wissenschaft ist: die Entwicklung der Vermögenserträge über ein Vierteljahrhundert hinweg zu prognostizieren, ist eine Knacknuss. Es gibt nicht nur Schwankungen von Jahr zu Jahr, sondern, aufgrund differierender Anlagestrategien, auch von einer Pensionskasse zur andern. Zweitens spielt auch die durchschnittliche Lebenserwartung eine grosse Rolle. Zwar entwickelt sich diese nur langsam, aber doch merklich gegen oben. Und als ob die Sache nicht schon kompliziert genug wäre, ist die Lebenserwartung in einigen Berufsgattungen höher, was einen tieferen Umwandlungssatz bedingen wird, während in andern Sektoren, wo die Versicherten im Schnitt weniger alt werden, höhere Renten angezeigt sind. Was den Tod betrifft, sind leider nicht alle Beschäftigten gleich, das muss man sich vor Augen halten. Jene, die ihr Geld mit körperlich anstrengender Arbeit verdienen, sterben durchschnittlich früher.

Problematische Lebensversicherungsgesellschaften

Setzt man den Umwandlungssatz zu hoch an, wird die Pensionskasse früher oder später

pleitegehen und für die Renten nicht mehr aufkommen können, so weit, so klar. Was aber, wenn der Umwandlungssatz zu tief angesetzt wird? Für die zwei Drittel aller Angestellten, die das Glück haben, einer wirklichen, autonomen Pensionskasse anzugehören, bedeutet dies, dass das Geld, das ihnen nicht sofort in Rentenform ausbezahlt wird, in der Pensionskasse bleibt, im Kollektiveigentum der Versicherten. Das festigt die Institution und erlaubt es zum Beispiel, mittels der gebildeten Reserven die Renten an die Teuerung anzupassen, wenn diese eines Tages wieder anziehen sollte. Für all jene hingegen, die zu einer an eine Lebensversicherungsgesellschaft angelehnten Pensionskasse gehören, können die Folgen dramatisch sein: Ein Teil der Überschüsse kann abfliessen, um den Gewinn des Versicherers zu mehren. Die nicht in Rentenform ausgeschütteten Mittel könnten auch für eine Aufblähung von Verwaltungskosten oder überzogene Vermögensverwaltungskosten erhalten müssen.

Womit allen klar sein dürfte, dass der Umwandlungssatz längst nicht nur einen technischen Parameter darstellt, der eine gerechte Verteilung des Vermögens zwischen den Versicherten verschiedener Generationen sicherstellen soll. Er ist auch dazu da, um die Gemeinschaft der Versicherten

vor der Raffgier bestimmter Akteure in diesem System zu schützen. Genau aus diesem Grund sieht das Bundesratsprojekt übrigens auch vor, den Anteil am Betriebsgewinn, den die Lebensversicherer für sich behalten

dürfen, zu reduzieren (Stichwort Mindestquote) und die Transparenz zu verstärken, namentlich durch die Schaffung einheitlicher öffentlicher Grundlagen zur Berechnung der Lebenserwartung.

Information aus erster Hand

Mit diesem Spendenmagazin informiert die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner aus erster Hand über aktuelle politische Entwicklungen. SP-Mitglieder aus dem National- und Ständerat berichten über ihre Fachgebiete in der Sozialpolitik, im Umweltschutz oder bei der Umsetzung der Energiewende. Wir haben die beiden bisherigen Publikationen «sonnenklar» und die «News des Komitees für eine sichere Altersvorsorge» zum neuen Spendenmagazin «solidarisch» zusammengeführt. Mit «solidarisch» können wir Sie rascher und umfassender über unsere politische Arbeit informieren.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «solidarisch» regelmässig, ohne Verpflichtung, erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank
SP Schweiz